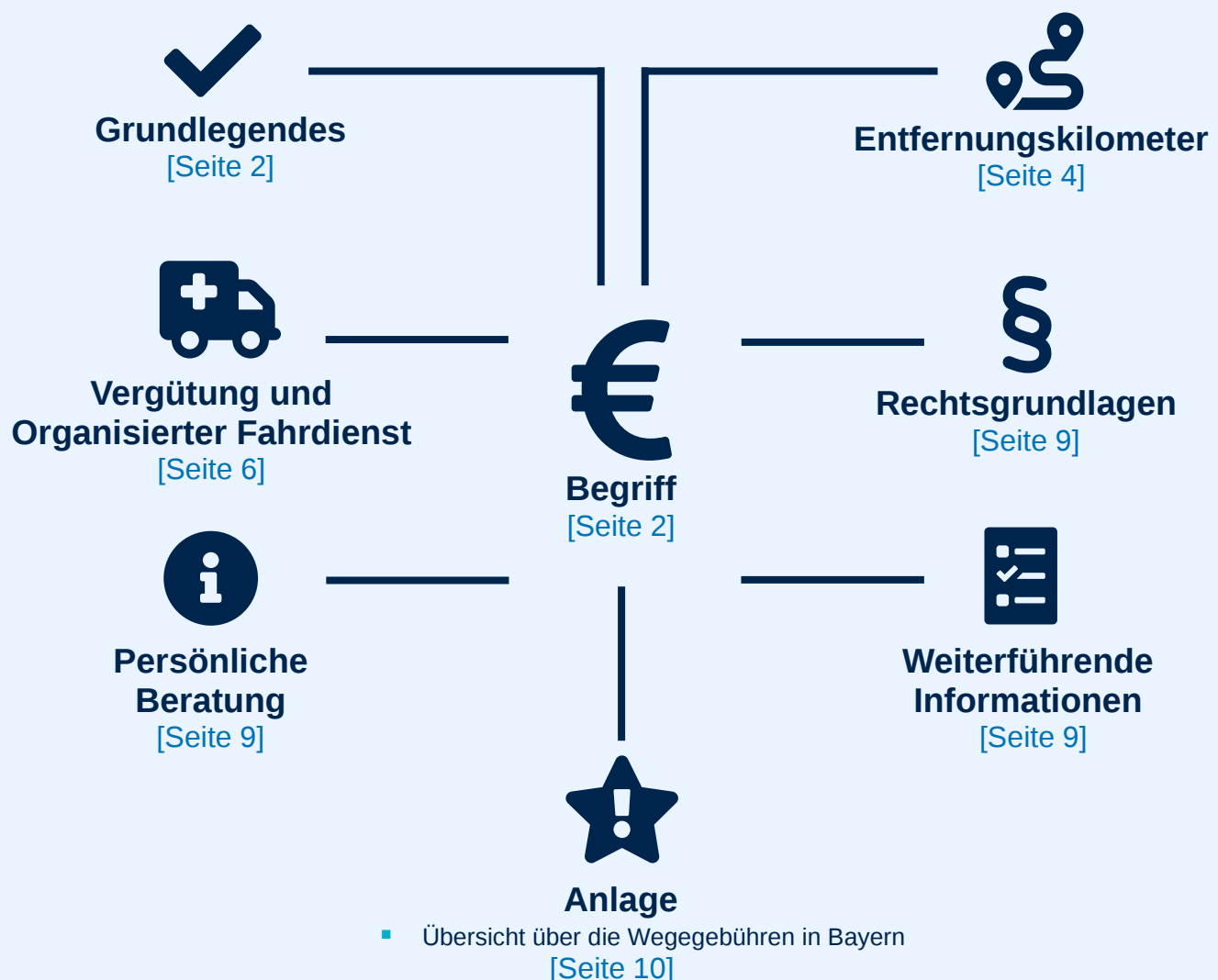


Weegegebühren in Bayern

Allgemeine Informationen und Aktuelles

Wo steht was?



Begriff

Die Vertragsärztin bzw. der Vertragsarzt erhält für jeden Besuch eine Wegepauschale entsprechend der vertraglichen Regelungen zu den Pauschalerstattungen nach den folgenden Gebührenordnungspositionen:

- 01410
- 01411
- 01412
- 01415
- 01418
- die erste Visite nach der Gebührenordnungsposition 01414 einmal je Visitentag

Grundlegendes

1. Voraussetzung Vergütung Wegegebühren => Angabe einer Zone

Um Wegegebühren vergütet zu bekommen, ist in der Regel die Angabe einer Zone (je nach Entfernung Z1, Z2, Z3 oder Z4) erforderlich

2. Fehlende Zonen-Angabe => Zusetzung der Z1 durch die KVB

Wird bei der Abrechnung von Besuchen **keine** Zone angegeben, erfolgt eine Zusetzung der Z1 (bis zu 2 km) durch die KVB.

Hinweis

Besuche im zeitlichen Zusammenhang - Angabe der **Pseudoziffer 99039**:

- Abrechnung der Wegepauschale ist 1x möglich
- Für weitere Ansätze der GOP 01410 EBM im zeitlichen Zusammenhang muss die Pseudoziffer 99039 angegeben werden.
- Es wird damit keine Wegepauschale Z1 von der KVB zugesetzt

Eine Übersicht der Kennzeichnungsnummern finden Sie hier:

→ www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Abrechnung/KVB-Uebersicht-ABR-Pseudonummern.pdf



3. Besuche bei Nacht => höher bewertetes Wegegeld

In Bayern wird derzeit laut Honorarvertrag bei Nacht (= zwischen 19 und 7 Uhr) ein **höher bewertetes Wegegeld** vergütet.

Hinweis

Besuche bei Nacht sind deshalb weiterhin mit "N" zu kennzeichnen (z.B. GOP 01410N, 01411N, 01412N, 01415N, 01418N). Die "N"-Kennzeichnung bewirkt, dass dadurch die Zonen (Zonenangaben Z1, Z2, Z3, Z4 bei Datenträgerabrechnung im Feld mit der Kennung 5018) mit dem erhöhten Nachtzuschlag vergütet werden (z.B. GOP 40226).

4. Berechnung Wegepauschale => von Betriebsstätte oder Filiale aus

Die Wegepauschale wird von der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte (Filiale) der Vertragsärztin bzw. des Vertragsarztes aus berechnet.

Sonderfälle

- **Besuch eines weiteren Kranken in derselben sozialen Gemeinschaft** (Mitbesuch = GOP 01413)

Nur für die erste Patientin bzw. den ersten Patienten darf die jeweilige Zonenangabe angesetzt werden, also nur neben der vollen Besuchsgebühr nach den Gebührenordnungspositionen 01410, 01411, 01412, 01415, 01418 und 01721, nicht jedoch neben der GOP 01413.

- **Behandlung mehrerer Patientinnen bzw. Patienten in einer Einrichtung**

Neben der Leistung nach Nummer 05230 EBM können Wegepauschalen nach den Nummern 40220, 40222, 40224, 40226, 40228 und 40230 berechnet werden. Werden im zeitlichen Zusammenhang mehrere Kranke in derselben Praxis bzw. demselben Krankenhaus aufgesucht, so ist die Leistung nach Nummer 05230 EBM entsprechend mehrfach, die Wegepauschale dagegen nur einmal berechnungsfähig. Gleiches gilt für den dringenden Besuch mehrerer Patienten in beschützenden Wohnheimen bzw. Einrichtungen bzw. Pflege- oder Altenheimen mit Pflegepersonal nach Nummer 01415 EBM.

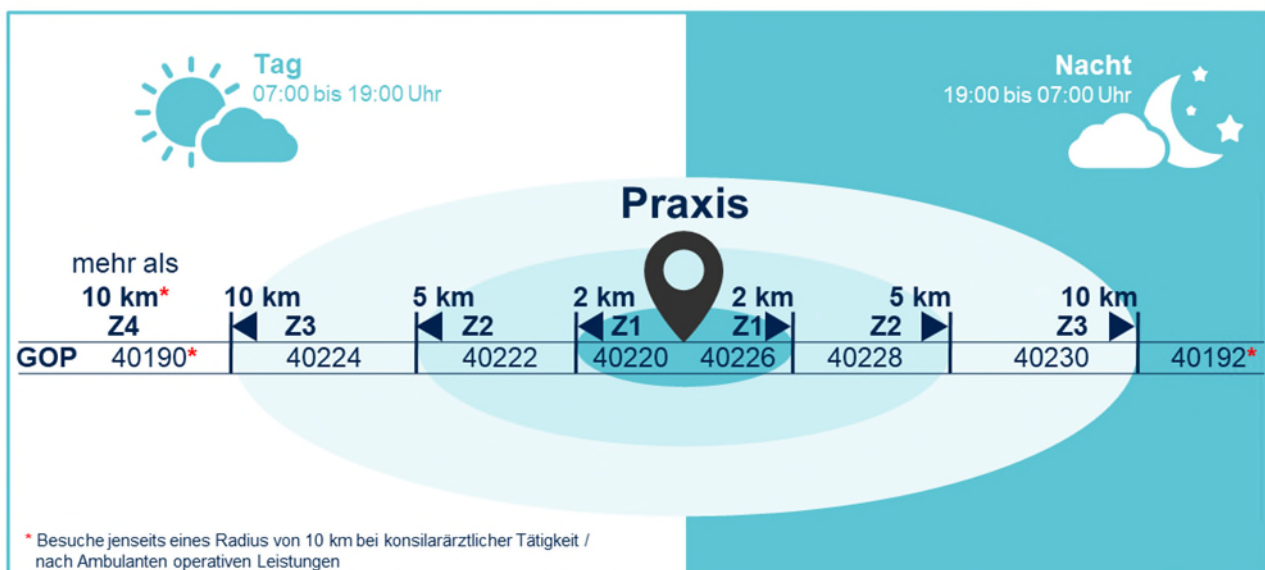
- **Regelung Visite**

Bei der ersten Visite (GOP 01414) am Visitentag ist die entsprechende Wegepauschale nach den GOP 40220 ff einzutragen (keine Zonenangabe!).

Berechnung der Entfernungskilometer

Die Berechnung der Entfernungskilometer (Luftlinie) für die Zonen der Wegegebühren bei Hausbesuchen erfolgt immer vom **Praxissitz** aus und **nicht nach den gefahrenen Kilometern**. Daher kann die Entfernung nicht mittels Routenplaner ermittelt werden. Die Berechnung erfolgt unabhängig davon, ob die Besuchsfahrten miteinander verbunden werden

Entfernungskilometer - Luftlinie



Vorgehen zur Feststellung der Zonen (Entfernung Luftlinie)

- Sie können die Entfernungszonen in einer Landkarte bzw. in einem Stadtplan mit einem Zirkel in den entsprechenden Radien markieren
oder
- Sie können beispielsweise mittels **Google Maps** die Entfernung am Bildschirm ermitteln. Mit folgender Vorgehensweise haben Sie die Möglichkeit, die Entfernung (Luftlinie) zwischen zwei Punkten mit Google Maps zu messen.
Im folgenden Beispiel wird Firefox in der aktuellen Version (2023) verwendet.

Schritt 1

Starten Sie Google Maps:

→ www.google.de/maps



Bitte direkte Eingabe der URL in der Adresszeile des Browsers.

Schritt 2

Verwenden Sie den Routenplaner



Mithilfe von Google Maps können Sie Entfernungen und Routeninformationen auf der Karte anzeigen lassen.

Schritt 3

Klicken Sie (links oben) auf das Symbol „Routenplaner“

Schritt 4

Geben Sie den „Startpunkt“ (Praxisadresse) und das „Reiseziel“ (Zielortadresse) in die entsprechenden Felder ein.



Gültige Werte sind z.B. Adressinformationen wie Straße, Postleitzahl und Orte bzw. Städtenamen.

Schritt 5

Klicken Sie mit der **rechten Maustaste** auf den angezeigten Startpunkt und wählen Sie aus dem Kontextmenü den Punkt „**Entfernung messen**“.

Schritt 6

Klicken Sie mit der **linken Maustaste** auf den angezeigten Punkt (Reiseziel). Die Entfernung wird Ihnen auf dem Bildschirm angezeigt.



Die von Google Maps angezeigten Routenvorschläge können Sie bei der Entfernungsmessung (Luftlinie) ignorieren.

Hinweis für Poolärztinnen und Poolärzte

Poolärztinnen und Poolärzte haben oftmals **keine eigene Betriebsstätte** in dem jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich, daher müssen Sie hier als Ausgangspunkt zur Berechnung der Wegepauschalen (nach B€GO) den **Mittelpunkt des jeweiligen Einsatzbereiches** heranziehen.

In der Rubrik „Poolärzte“ unter dem Begriff „Wegepauschalen“ finden Sie eine Übersicht der Gebietsmittelpunkte zur Berechnung der Wegepauschalen:

→ www.kvb.de/mitglieder/patientenversorgung/bereitschaftsdienst



Vergütung und Organisierter Fahrdienst

■ Vergütungsübersicht

Seit dem 01.01.2021 gelten einheitliche Vergütungen der honorarrelevanten Wegepauschalen bei allen Krankenkassen. Eine Übersicht der Wegegebühren in Bayern finden Sie in der
→ **Anlage** „Übersicht über die Wegegebühren in Bayern“.

■ Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Seit 1. Januar 2019 werden die Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes aufgeteilt:

- technischer Anteil (Kfz-Kosten)
- Zeitanteil (Zeitaufwand für die Fahrt zum Patienten)

Für die aufgewendete Fahrtzeit zur Patientin bzw. zum Patienten werden die mit den Krankenkassen vereinbarte Vergütung der Wegepauschalen anteilig als Honorar ausbezahlt¹

- 64 % bei Tag
- 69 % bei Nacht

Eine **Vergütung des technischen Anteils** erfolgt **nicht**, da die entsprechenden Kosten durch die **KVB** getragen werden. Die Krankenkassen leisten hierfür einen **anteiligen Beitrag** zur Finanzierung.



Um die Wegepauschalen vergütet zu bekommen, geben Sie zu jedem Besuch, der mit dem organisierten Fahrdienst im ärztlichen Bereitschaftsdienst absolviert wurde, entweder die entsprechende **Zone Z1 - Z4** oder die jeweilige **Wegepauschale** nach den Ziffern 40220 - 40230 bzw. 95162 - 95167 an (siehe Übersicht Auszahlungsbeträge nächste Seite, Tabellenspalte „Abrechnung“).



Bei der Abrechnung dieser Leistungen geben Sie bitte im Abrechnungsdatensatz im Feld mit der Kennung 4239 (Scheinuntergruppe) die Kennzeichnung „44“ an

¹ gemäß des Beschlusses der Vertreterversammlung der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 17.11.2018

▪ **Übersicht der Auszahlungsbeträge für den Zeitanteil der Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes**

Wegepauschale bei Tag	Abrechnung	Vergütung bei allen Krankenkassen
< 2 km	Z1 oder 40220	3,06 €
2 - 5 km	Z2 oder 40222	6,12 €
> 5 km	Z3 oder 40224	8,92 €
> 10 km	Z4 oder 95162	11,98 €
> 15 km	95164	17,45 €
> 20 km	95166	22,68 €

Wegepauschale bei Nacht	Abrechnung	Vergütung bei allen Krankenkassen
< 2 km	Z1 oder 40226	6,63 €
2 - 5 km	Z2 oder 40228	10,32 €
> 5 km	Z3 oder 40230	13,89 €
> 10 km	Z4 oder 95163	17,07 €
> 15 km	95165	22,55 €
> 20 km	95167	28,28 €

Hinweis

Die im organisierten Fahrdienst des Bereitschaftsdienstes abgerechneten GOPen 40220 bis 40230 werden durch die KVB automatisch in die GOPen 95101T-95106T umgesetzt. Die im organisierten Fahrdienst des Bereitschaftsdienstes abgerechneten GOPen 95162 - 95167 werden durch die KVB automatisch in die GOPen 95162T-95167T umgesetzt.

Zu diesem Honorar werden seit dem 1. Januar 2020 zusätzlich noch folgende Zuschläge ab 10 km bei Nacht (19:00 - 7:00 Uhr) vergütet

Geförderte GOP	Zuschlag	Abrechnungsvoraussetzungen
95163 Wegepauschale ab 10 km bei Nacht	10,00 €	- Zuschläge zum Zeitanteil der Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des Bereitschaftsdienstes bei Nacht - Die Zuschläge werden zusätzlich zum Zeitanteil jeder abgerechneten und anerkannten GOP 95163 bzw. 95165 bzw. 95167 vergütet
95165 Wegepauschale ab 15 km bei Nacht	15,00 €	Die Zuschläge werden Ihrer Abrechnung automatisch durch die KVB zugefügt und unter folgenden Abrechnungsnummern ausgewiesen: 95163H (Zuschlag zum Zeitanteil der GOP 95163) 95165H (Zuschlag zum Zeitanteil der GOP 95165) 95167H (Zuschlag zum Zeitanteil der GOP 95167)
95167 Wegepauschale ab 20 km bei Nacht	20,00 €	Sowohl der Zeitanteil der GOPen 95163 - 97167 als auch die jeweiligen Zuschläge 95163H - 95167H werden zu 100 % an Sie ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsquelle

- Honorarvertrag 2026
(Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen im Jahr 2026 gemäß §§ 82 Abs. 2 Satz 1, 87 und 87a SGB V)
- Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)

Weiterführende Informationen

Unser B€GO – Informationssystem mit wichtigen Informationen zu den einzelnen Gebührenordnungspositionen der Bayerischen EURO-Gebührenordnung finden Sie im Mitgliederportal „Meine KVB“ (Kachel "B€GO-Infosystem").



Informationen zum Honorarvertrag sind im geschlossenen Mitgliederbereich (Log-In erforderlich) veröffentlicht unter

→ www.kvb.de/mitglieder/abrechnung/verquetungsvertraege/honorarvertraege

Der Honorarvertrag 2026 wird nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens veröffentlicht (Rubrik „Honorarvertrag 2026“)



Alles zum Thema „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ ist unter

→ www.kvb.de/mitglieder/patientenversorgung/bereitschaftsdienst

zusammengefasst



Sie wünschen eine persönliche Beratung?

Vereinbaren Sie gerne einen Termin am Beratungscenter in Ihrer Region. Dabei haben Sie die Wahl: Gespräch vor Ort, am Telefon oder komfortabel per Video.

Sämtliche Kontaktdaten finden Sie unter:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



ANLAGE

Übersicht über die Wegegebühren in Bayern

Vergütungsübersicht

Wegepauschale Ziffer	Wegepauschale, Beschreibung	Vergütung ab 01.01.2026
40220	Pauschale für Besuche bis 2 km bei Tag im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z1)	4,84 €
40222	Pauschale für Besuche zwischen 2 km und 5 km bei Tag im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z2)	9,56 €
40224	Pauschale für Besuche ab 5 km bei Tag im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z3)	14,01 €
40226	Pauschale für Besuche bis 2 km bei Nacht im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z1)	9,56 €
40228	Pauschale für Besuche zwischen 2 km und 5 km bei Nacht im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z2)	14,78 €
40230	Pauschale für Besuche ab 5 km bei Nacht im Rahmen der Regelversorgung sowie im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z3)	20,13 €
40190	Pauschale für Besuche jenseits eines Radius von 10 km für Besuche bei Tage zur Durchführung konsiliarärztlicher Tätigkeit oder für den ersten Besuch des Operateurs nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen.	16,31 €
40192	Wegepauschale für Besuche jenseits eines Radius von 10 km für Besuche bei Nacht zur Durchführung konsiliarärztlicher Tätigkeit oder für den ersten Besuch des Operateurs nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen.	22,55 €
95162	Pauschale für Besuche über 10 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z4)	18,60 €

95163	Pauschale für Besuche über 10 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z4)	24,84 €
95164	Pauschale für Besuche über 15 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes	27,26 €
95165	Pauschale für Besuche über 15 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes	32,74 €
95166	Pauschale für Besuche über 20 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes	35,42 €
95167	Pauschale für Besuche über 20 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb des organisierten Fahrdienstes	40,90 €
95101T	Pauschale für Besuche bis 2 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z1), Zeitanteil	3,06 €
95102T	Pauschale für Besuche zwischen 2 km und 5 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z2), Zeitanteil	6,12 €
95103T	Pauschale für Besuche ab 5 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z3), Zeitanteil, Zeitanteil	8,92 €
95104T	Pauschale für Besuche bis 2 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z1), Zeitanteil	6,63 €
95105T	Pauschale für Besuche zwischen 2 km und 5 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z2), Zeitanteil	10,32 €
95106T	Pauschale für Besuche ab 5 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z3), Zeitanteil	13,89 €
95162T	Pauschale für Besuche über 10 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z4), Zeitanteil	11,98 €

95163T	Pauschale für Besuche über 10 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes, Zeitanteil	17,07 €
95164T	Pauschale für Besuche über 15 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes (Z4), Zeitanteil	17,45 €
95165T	Pauschale für Besuche über 15 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes, Zeitanteil	22,55 €
95166T	Pauschale für Besuche über 20 km bei Tag im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes, Zeitanteil	22,68 €
95167T	Pauschale für Besuche über 20 km bei Nacht im Rahmen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes innerhalb des organisierten Fahrdienstes, Zeitanteil	28,28 €

Die Vergütungen der Ziffern 40220 - 40230 sowie 40190 und 40192 gelten auch für die jeweiligen Ziffern mit dem Buchstaben „P“.

WICHTIG: Die Abrechnungsregeln für die Wegepauschalen gelten unverändert fort. Bitte rechnen Sie weiter in gewohnter Weise ab.